Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/1/4 3Ob584/55, 3Ob568/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.01.1956

Norm

ABGB §478
ABGB §481

Rechtssatz

Die bloß obligatorische Vereinbarung der Einräumung eines zeitlich beschränkten Rechtes gegen Entgelt vermag einen Titel zur Begründung des dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit nicht herzustellen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 584/55
  Entscheidungstext OGH 04.01.1956 3 Ob 584/55
- 3 Ob 568/89
  Entscheidungstext OGH 23.05.1990 3 Ob 568/89
  nur: Die bloß obligatorische Vereinbarung der Einräumung eines zeitlich beschränkten Rechtes vermag einen Titel zur Begründung des dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit nicht herzustellen. (T1) Beisatz: Im Zweifel entscheidet der typische Vertragsinhalt. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0011590

Dokumentnummer

JJR_19560104_OGH0002_0030OB00584_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at